

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinstalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betr.

Nach einer General-Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau hat das Königliche Ministerium des Innern aus von dem Landes-Medicinal-Collegium geltend gemachten bedeutenden Rücksichten für die öffentliche Gesundheitspflege bestimmt, daß alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulniß wahrnehmbar sind, nicht über den 4. Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist zu entfernen sind, um entweder beerdigt oder den Todtenhallen übergeben zu werden, und daß alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bez. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft zu bestrafen sind.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks ergeht andurch die Weisung, für strenge Handhabung dieser Bestimmung Sorge zu tragen, insbesondere auch die Leichenfrauen auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Schwarzenberg, am 20. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

Eldr.

Bekanntmachung,

die Listen der stimmberechtigten Vertreter der Höchstbesteuerten betr.

Nachdem die Liste der im Verwaltungsbezirke Schwarzenberg vorhandenen Stimmberechtigten aus der Classe der Höchstbesteuerten behufs der demnächst vorzunehmenden Ergänzungswahl der Vertreter der Höchstbesteuerten in der Bezirksversammlung vorchriftsmäßig revidirt worden ist, liegt gedachte Liste nach der Vorschrift in § 7 des Gesetzes vom 21. April 1873 vom 26. laufenden Monats an vier Wochen lang in der Kanzlei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft zur Einsicht aus.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einsprüche gegen gedachte Liste bei deren Verlust 14 Tage vor der Wahl, deren Zeit und Ort besonders bekannt gemacht werden wird, bei dem unterzeichneten Amtshauptmann anzubringen sind.

Schwarzenberg, am 22. Novbr. 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

Oeffentlicher Ausruf.

Ueber eine dem Kaufmann Herrn Ernst Friedrich Dörfel in Eibenstock gehörige, an der Wildenthaler Straße gelegene, in der Nähe der Tribufer Straße an das Auerberger Staatsforstrevier angrenzende Parzelle, welche nachträglich im Flurbuche für Eibenstock unter Nr. 1276 Abtheilung B als Fichtenhochwald von — Acker 30 □ R. = 5,6 Ar Fläche mit 0,48 Steuereinheiten eingeschätzt worden, ist im Grund- und Hypothekenbuch für Eibenstock ein Folium unter Nr. 1008 entworfen worden.

Dieser Folienentwurf liegt für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht bereit.

Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Folienentwurfs wegen etwa ihnen am Grundstücke zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen **Sechs Monaten** und spätestens bis zum

28. Februar 1878

hier anzubringen, widrigenfalls sie derselben dergestalt verlustig werden, als ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Eibenstock, am 8. August 1877.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung: **Cyfrig**, Referendar.

E.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 28. Dezember 1877

das Herrn Friedrich Ludwig Hertel in Schönheide zugehörige Haus-Grundstück Nr. 17, B. des Katasters, Nr. 2483a des Flurbuchs und Nr. 788 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, welches Grundstück am 9. October 1877 ohne Berücksichtigung der Olasten auf

7200 Mark — Pf.

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathskeller zu Schönheide aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 13. October 1877.

Königliches Gerichtsammt.
Landrock.

B.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme an die in Nr. 136 dieses Blattes erfolgte Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 9. Novbr. a. c., die Ergänzungswahlen der Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg betreffend, werden

- 1) die Herren Vorstände der zum 11. Wahlbezirke gehörigen Gemeinden: Bschorlau, Burkhardtgrün, Albernau, Muldenhammer und Reidhardtsthal,
- 2) die von den Gemeinderäthen zu Bschorlau (2) und Albernau (1) hinzugewählten Herren Wahlmänner,
- 3) die Herren Besitzer derjenigen vom Gemeindeverbande ausgenommenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind, mithin im Bezirke an directen Staatssteuern weniger als 300 Mark jährlich entrichten,

hiermit ersucht, zu der

Montag, den 3. December 1877, von Vormittags 10 bis 11 Uhr

im Leonhardt'schen Gasthose zu Burkhardtgrün stattfindenden Wahl **Eines** Abgeordneten zur Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu erscheinen.

Reidhardtsthal, 21. Novbr. 1877.

Grohmann, Wahlcommissar.